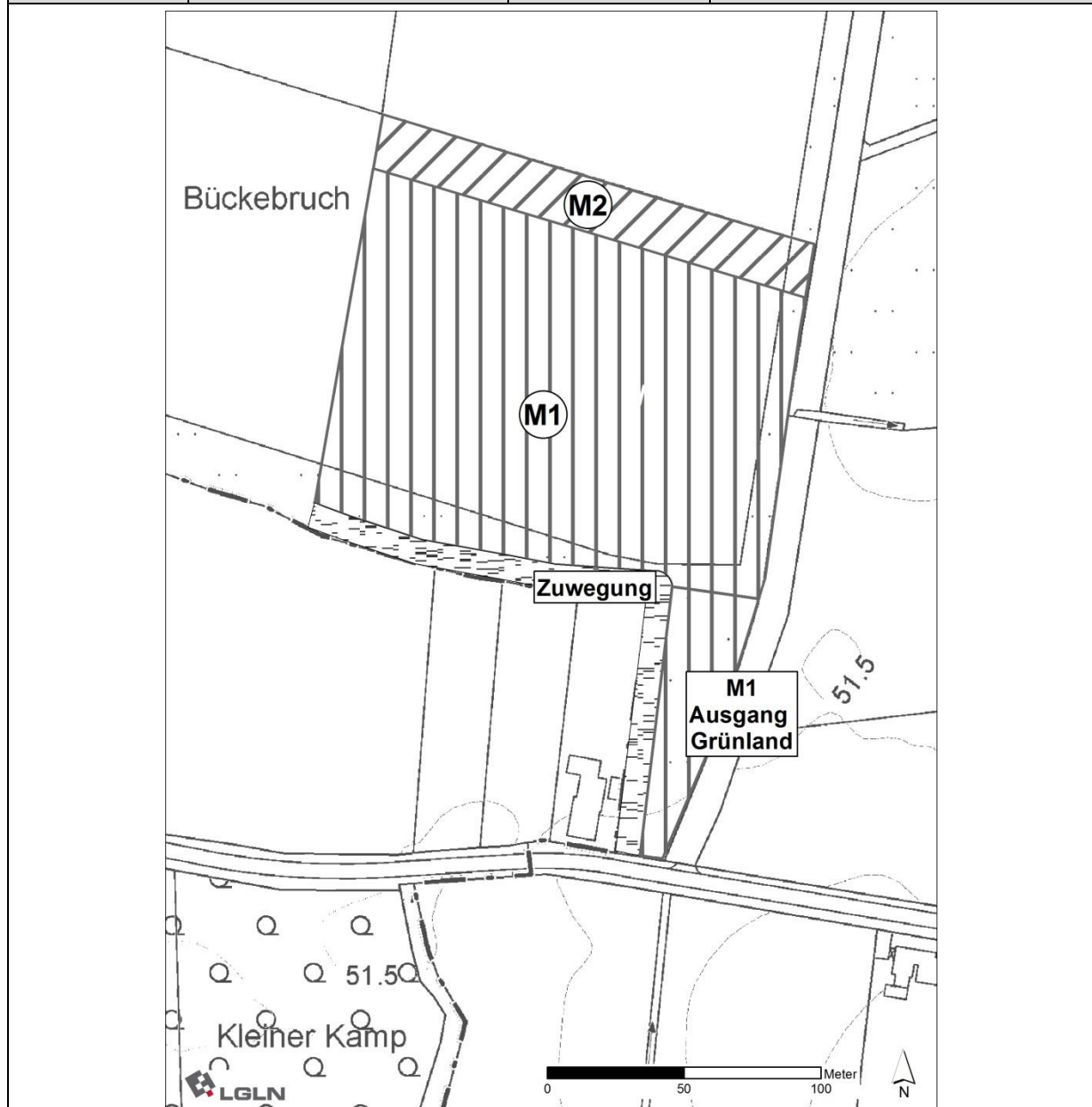


<b>Flächenpool Gemeinde Seggebruch</b>	<b>Umwandlung Acker in Extensivgrünland [M1] und Anlegen eines Blühstreifens [M2]</b>	<b>Gesamtfläche: 27.238 m<sup>2</sup></b>	<b>Gemarkung: Schierneichen- Deinsen Gemeinde: Seggebruch Flur: 004 Flurstück: 06/05</b>
--	---	---	--



#### Lage der Maßnahmen

Die Kompensationsfläche befindet sich in der Gemarkung Schierneichen im Bückerbruch, nördlich der L 446 zwischen den Ortslagen Ruswend und Deinsen. Das Flurstück 06/05 ist insgesamt ca. 5 ha groß. Die östliche Hälfte der Fläche (ca. 2,7 ha) soll als Kompensationspoolfläche entwickelt werden. Sie soll kombiniert als Extensivgrünland und als Blühstreifen angelegt werden.

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Aktuell Ackernutzung auf Lehm- z.T. schweren Lehmböden. Im südlichen Teil, der auch als Zufahrt zur Ackerfläche genutzt wird, besteht auf einer Fläche von 0,2 ha bereits Grünland. Abgesehen von dem schmalen Stück im Süden, wird die gesamte Fläche ackerbaulich genutzt. Südlich der geplanten Zuwegung und entlang der östlichen Grenze säumen Strauchhecken und lockerer Baumbestand die Fläche. Entlang der östlichen Grenze verlaufen die „Schlöpfe“ sowie ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg. Die Fläche liegt im Geltungsbereich der Baum- und Heckenschutzverordnung des Landkreises Schaumburg. Der somit verordnete Schutz der vorhandenen Gehölze bleibt von der Ausweisung als Poolfläche unberührt.

<b>Flächenpool Gemeinde Seggebruch</b>	<b>Umwandlung Acker in Extensivgrünland [M1] und Anlegen eines Blühstreifens [M2]</b>	<b>Gesamtfläche: 27.238 m<sup>2</sup></b>	<b>Gemarkung: Schierneichen- Deinsen Gemeinde: Seggebruch Flur: 004 Flurstück: 06/05</b>
<b>Umsetzung der Maßnahmen</b>			
<p><b>M1 - Umwandlung von Acker in Extensivgrünland:</b>  Ansaat mit einer regionaltypischen Wiesenmischung frischer bis feuchter Standorte (hoher Kräuteranteil). Nach Ansaat, Anwuchs-, Fertigstellungs-, und Entwicklungspflege werden die Flächen langfristig extensiv genutzt.</p> <p>Bei Mahdnutzung: zweimalige Mahd pro Jahr; Abtransport des Schnittgutes; der erste Schnitt erfolgt in Staffelmahd; der zweite Schnitt liegt min. 8 Wochen nach dem letzten Schnitt der Staffelmahd; belassen alternierender Altgrasstreifen (nicht jährlich gemäht; alle 2, max. 3 Jahre, keine Mulchmahd, Abtransport des Mähgutes).</p> <p>Alternativ kann auch eine Extensivbeweidung mit z. B. Rindern oder Pferden erfolgen. Die durchschnittliche Besatzdichte soll 1 bis 2 GVE/ha nicht überschreiten. Weideperiode von April bis Oktober (abhängig vom Aufwuchs, Auftrieb ab Bestandshöhe von 25 bis 30 cm) oder als Nachbeweidung nach dem ersten Schnitt. Nutzung als Standweide oder großflächige Umtriebsweide. In diesem Fall ist eine geeignete Zäunung der Fläche sicherzustellen.</p> <p>Die bereits als Grundland genutzte Teilfläche ist aufgrund ihrer Lage in diese Maßnahme einbezogen.</p> <p><b>M2 – Anlegen eines Blühstreifens:</b>  Ansaat eines mindestens 20 m breiten Blühstreifens mit regionaltypischen-Saatgut mit geringem Anteil an starkwüchsigen Kräutern und ohne Gräser für eine lückige Vegetation. Pflege einmal im Jahr durch Umbruch und Neuansaat jeweils der Hälfte der Fläche (Querteilung), sodass jeden Winter zumindest ein Teil der Fläche von Vegetation bedeckt ist. Die Ansaat erfolgt spätestens bis 15.04. eines Jahres. Keine Bewirtschaftung / kein Befahren der Streifen ab 15.04. bis 31.07., kein chem. Pflanzenschutz, keine Düngung. Der Aufwuchs der Flächen darf genutzt werden, einmalige Pflegemahd ab dem 15.08. ist möglich.</p> <p><b>Durchführung</b>  Die Anlage des Ökokontos soll als Gesamtmaßnahme in einem Zug erfolgen. Die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen M1 und M2 hat durch die Gemeinde Seggebruch spätestens innerhalb einer Vegetationsperiode nach Beginn der Baumaßnahmen auf den Baugrundstücken der ersten für diesen Flächenpool vorgesehenen Planung zu erfolgen (derzeit in Planung: Bebauungsplan Nr. 10 „Im Bruche“). Der Flächenpool ist beim Landkreis Schaumburg anzumelden und eine geeignete dingliche Sicherung ist vorzunehmen. Die Gemeinde Seggebruch überwacht die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.</p>			